

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.512.864

Wien, am 17. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2021 unter der Nr. **7421/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde eigentlich aus der Entschließung betreffend illegalen Organhandel in China?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Welche Bemühungen wurden seit Juli 2020 fortgeführt oder initiiert, um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen?*
 - a) *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Weltgesundheitsversammlung zum Thema?*
 - b) *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zum Thema?*
 - c) *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte zum Thema?*

- d) *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Europarat zum Thema?*
 - e) *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Europäischen Union zum Thema?*
 - f) *Falls es keine Aktivitäten in der internationalen Zusammenarbeit gab um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen, warum nicht?*
2. *Welche Schritte wurden gesetzt, die Praktik der staatlich erzwungenen Organentnahme in der Volksrepublik China zu verurteilen?*
 - a) *Wenn keine Schritte gesetzt wurden, warum nicht?*
 3. *Wurde die Volksrepublik China aufgefordert, den Organraub an Gefangenen augenblicklich zu stoppen und glaubwürdige, transparente und unabhängige Untersuchungen des Organtransplantationsmissbrauches durch internationale Menschenrechtsorganisationen zu erlauben?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
 4. *Wurde eine Gesetzesänderung im Hinblick auf Organtourismus auf den Weg gebracht, um den Organhandel mit China, bzw. den Organtourismus zu unterbinden?*
 - a) *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um für Transparenz in Sachen Organtourismus zu sorgen?*
 - b) *Wann ist mit einem Gesetzesvorschlag zu rechnen?*
 - c) *Orientiert sich der österreichische Gesetzesvorschlag an, im internationalen Vergleich fortschrittlichen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Gesetz in Israel zur Transparenz von Organspenden?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*
 5. *Wurde die sofortige Beendigung der bereits zweiundzwanzigjährigen Verfolgung der spirituellen Praxis Falun Gong, die vom Organraub am stärksten betroffenen ist, durch die Regierung der Volksrepublik China und die Kommunistische Partei Chinas verlangt, sowie die sofortige Freilassung aller Falun Gong Praktizierenden und Anhänger anderer religiöser Minderheiten.*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Erfolg?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
 6. *Wurden die die Österreicherinnen und Österreicher zum Thema illegaler Organhandel aktiv informiert?*
 - a) *Wenn ja wann, mit welchem Inhalt und über welche Kanäle?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

7. *Wird im Zusammenhang mit Organhandel mit chinesischen Rot-Kreuz-Organisationen zusammengearbeitet, obwohl die Resolution 2327 (2020) des Europarats davor warnt?*
 - a) *Wenn ja, warum?*
 - b) *Wenn nein, wie und wann wurde die Zusammenarbeit beendet?*
8. *Warum hat Österreich die „Council of Europe Convention against Trafficking in Human Organs“ am 25.3.2015 unterzeichnet, aber nicht ratifiziert?*
 - a) *Welche Schritte sind geplant, um die Konvention zu ratifizieren?*
 - b) *Wie sieht der Zeitplan dazu aus?*
 - c) *Wenn eine Ratifizierung nicht geplant ist, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7423/J vom 19. Juli 2021 durch den Bundesminister für Inneres und Nr. 7424/J vom 19. Juli 2021 durch den Bundesminister für äußere und europäische Angelegenheiten verweisen.

Sebastian Kurz

